



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
14 - Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

08.07.2021

Anfrage: Daten zur Entwicklung der Corona-Inzidenz

**BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 02400 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 18.05.2021**

Sehr geehrter Herr Friedrich,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 14 Berg am Laim das Gesundheitsreferat auf, darüber zu informieren,

- ob Corona-Inzidenzwerte einzeln für die Stadtbezirke erfasst werden,
- ob sie im zeitlichen Verlauf dargestellt werden können.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass diese Informationen es ermöglichen können, eine zielgenauere Eindämmung der Pandemie durch ortsspezifische Test- und Impfkampagnen zu organisieren.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Hauptabteilung
Gesundheitsvorsorge
Telefon: (089) 233 – 47902
Telefax: (089) 233 – 47964
Bayerstraße 28a, 80335 München

1. Datenlage

Auf Grundlage von § 6 Abs. 1 Nr. 5 Infektionsschutzgesetz IfSG werden in den Gesundheitsämtern Erkrankungen sowie Todesfälle in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) erfasst. Die Daten werden im Gesundheitsreferat (GSR) mit dem Softwareprogramm Octoware erfasst. Die automatische Zuordnung der Adressen der gemeldeten Personen zu den Stadtbezirken über die Software funktioniert derzeit nicht in allen Fällen. Aus diesem Grunde konnte bisher keine regelmäßige Auswertung nach Stadtbezirken erfolgen, da die dadurch teils notwendige manuelle Zuordnung oder Korrektur äußerst ressourcenintensiv ist.

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung wurden die Daten bisher nur einmalig nach Stadtbezirken ausgewertet, um mögliche Zusammenhänge von sozioökonomischer Lage und Infektionsraten auf Ebene der Stadtbezirke untersuchen zu können.

Hierfür wurden alle von Beginn der Pandemie bis einschließlich 31.03.2021 gemeldeten Fälle herangezogen, für die eine Übermittlungspflicht an das RKI besteht.

Ein zeitlicher Verlauf auf Ebene der Stadtbezirke wurde aus den genannten Gründen bisher nicht analysiert. Die Gesundheitsberichterstattung arbeitet jedoch daran und möchte diese Analysen vornehmen, sobald die Software dementsprechend angepasst wurde.

Limitationen der Daten

Vorab muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um vorläufige Auswertungen handelt, da 10,5% der für die Analyse verwendeten Fälle nicht den Stadtbezirken zugeordnet werden konnten. Durch Anpassung der Software sollte dieser Anteil deutlich reduziert werden.

Zudem ist zu beachten, dass der hier verwendete Wohnort nicht gleichzusetzen ist mit dem Ansteckungsort. Das gilt u.a. für viele Arbeitnehmer*innen ohne Möglichkeit zum home office, für Schüler*innen, die nicht ausschließlich im home schooling waren, aber vor allem auch für viele Ansteckungen im Bereich der privaten Freizeitgestaltung, da sich diese in der Regel nicht auf den eigenen Stadtbezirk beschränkt.

Ebenso ist zu beachten, dass auf Ebene der Stadtbezirke Ausbrüche in Pflegeheimen oder Unterkünften für mögliche höhere Inzidenzen ursächlich sein können.

Auch im zeitlichen Verlauf der Pandemie ('Wellen') könnten jeweils unterschiedliche Stadtbezirke der LHM in anderer Weise betroffen sein als bei Betrachtung des gesamten Infektionsgeschehens bis zum 31.03.2021. So wurde auf Bundesebene vom Robert Koch-Institut (RKI) nachgewiesen, dass in der ersten Pandemiewelle häufiger Landkreise mit höherem sozioökonomischen Status betroffen waren, im Verlauf der zweiten Welle dann verstärkt Landkreise mit niedrigerem sozioökonomischen Status¹. Gründe könnten sein, dass sich anfangs insbesondere Urlauber*innen oder Geschäftsreisende angesteckt haben, die die Infektion auf die Münchner Bevölkerung übertragen haben und im späteren Verlauf jene Gruppen stärker betroffen waren, die aufgrund ihrer sozialen Lage gefährdeter bzw. bereits gesundheitlich beeinträchtigter waren oder beispielsweise aufgrund ihrer Arbeitsverhältnisse

¹Hoebel J, Michalski N, Wachtler B, Diercke M, Neuhauser H, Wieler LH, Hövener C: Socioeconomic differences in the risk of infection during the second SARS-CoV-2 wave in Germany. Dtsch Arztebl Int 2021; 118: 269–70. DOI:10.3238/arztebl.m2021.018

weniger im home office verbleiben konnten.

Berechnungsweise

Von allen an das RKI übermittlungspflichtigen Corona-Infektionen, aufsummiert bis zum 31.03.2021, konnten in die hier vorliegenden Analysen 53.106 Fälle aufgenommen werden, die den Stadtbezirken eindeutig zugeordnet werden konnten.

Auf Ebene der Stadtbezirke wurden diese Fälle auf die jeweilige Hauptwohnsitzbevölkerung (Stand Dez. 2020, ZIMAS LHM) bezogen und die Inzidenz als Covid-Fälle je 100.000 Einwohner berechnet, um die Vergleichbarkeit zwischen den Stadtbezirken zu gewährleisten.

Ergebnisse

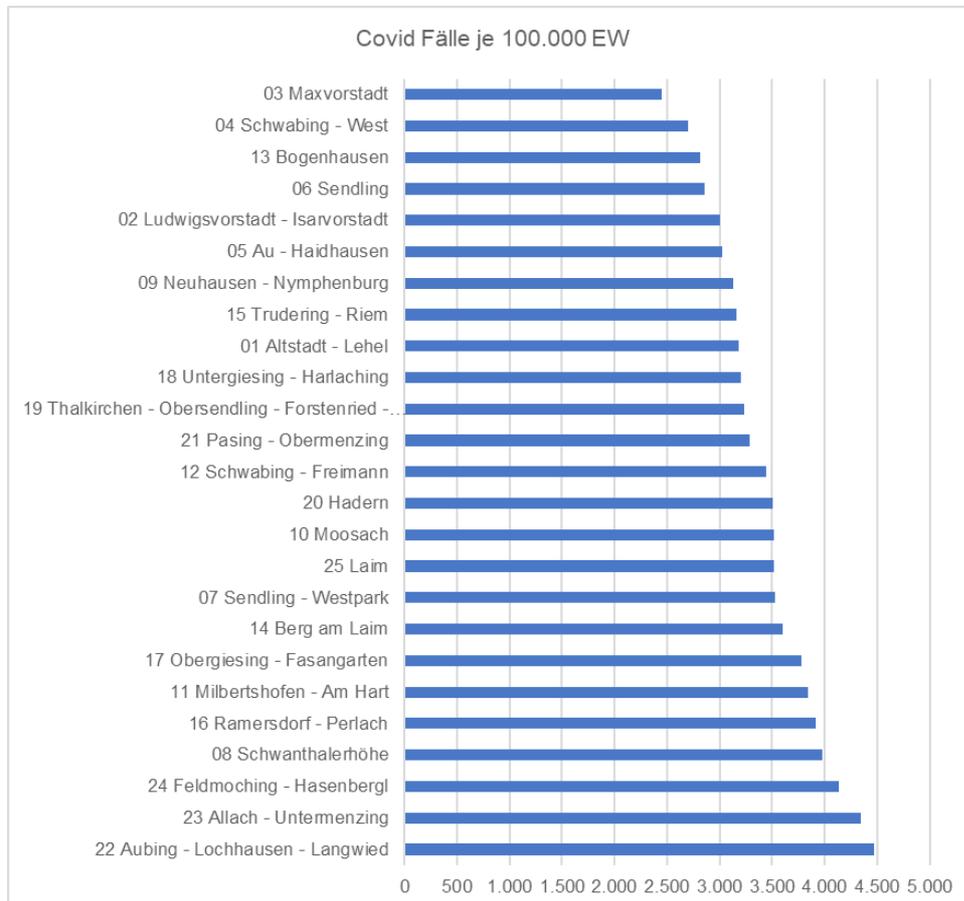
Die nachfolgende Grafik zeigt die bis 31.03.2021 kumulierten (und den Stadtbezirken zuordenbaren) Covid-19-Fälle je 100.000 Einwohner (d.h. als Inzidenz) in den 25 Stadtbezirken der LH München (LHM).

Der Stadtbezirk mit der geringsten Inzidenz ist in dieser Auswertung – mit den genannten Einschränkungen – der Stadtbezirk 3 Maxvorstadt mit 2.449 Fällen je 100.000 Einwohner. Der Stadtbezirk mit der höchsten kumulativen Inzidenz ist der Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied mit 4.467 Fällen je 100.000 Einwohner. Der Stadtbezirk 14 Berg am Laim liegt mit einem Wert von 3.596 Fällen pro 100.000 Einwohnern zwischen diesen Polen.

Mit anderen Worten: im Stadtbezirk 3 Maxvorstadt haben sich im Zeitraum bis 31.03.2021 etwa 2,5% der Einwohner*innen mit SARS-CoV-2 infiziert, im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied etwa 4,5% und im Stadtbezirk 14 Berg am Laim etwa 3,6%. Folglich hat der Stadtbezirk mit der höchsten kumulativen Inzidenz einen um etwa 1,8-fach höheren Wert als der Stadtbezirk mit dem niedrigsten Wert.

Erwartungsgemäß gibt es auch in der LHM Unterschiede bei den Infektionsraten auf Ebene der Stadtbezirke. Diese Unterschiede sind jedoch größtmäßig sehr begrenzt und fallen deutlich niedriger aus als teilweise aus anderen Städten berichtet wird. Bei kleinräumigerer Betrachtung oder der Verwendung anderer Zeiträume (z.B. Pandemiewellen) könnten die Unterschiede jedoch größer ausfallen.

Covid-Fälle je 100.000 Einwohner in den Stadtbezirken (bis 31.03.2021)



Bevölkerung: ZIMAS LHM München, Hauptwohnsitzbevölkerung Stand 12/2020
 Covid-Fälle: GSR, Octaware (siehe Definition im Text)

2. Zielgerichtete Impfkampagne auf Basis der Daten

Die vorliegenden Zahlen wurden vom Gesundheitsreferat bereits für die Planung von teilräumlichen Impfkampagnen verwendet und Schwerpunktimpfungen in den vulnerablen Stadtteilen und für besondere Zielgruppen geplant und durchgeführt. Die Maßnahmen werden in Kooperation mit verschiedenen Akteur*en, z.B. Stadtteileinrichtungen, Sozialdiensten, Münchner Tafel etc. umgesetzt. Für die Impfung werden mobile Teams in Kooperation mit Stadtteileinrichtungen eingesetzt.

Studien belegen bundesweit den Zusammenhang von sozialer Lage und gesundheitlichen Risiken. Mit den Sonderaktionen sollen diejenigen erreicht werden, die wegen ihrer Lebenssituation eine Impfung dringend benötigen. Die Betroffenen haben oft keine Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten, sie leben vielfach in beengten Wohnverhältnissen

oder sind untergebracht, was gerade im Quarantänefall für Familien eine extreme Belastung ist. Etliche gelangen überdies durch sprachliche Barrieren schwieriger an Informationen und können oft keinen Impftermin vereinbaren. Für die Umsetzung musste formal die Impfpriorisierung durch das StMGP aufgehoben werden. Für die Sonderaktionen für vulnerable Zielgruppen erfolgte dies mit Schreiben vom 11. Mai 2021 an die Impfzentren.

In Kooperation mit der Münchner Tafel wurde im Zeitraum vom 28.05.21 bis zum 06.06.2021 an der Ausgabestelle der Münchner Tafel an der Großmarkthalle eine Aktion mit Impfbussen durchgeführt und 885 Gäste der Münchner Tafel konnten dort geimpft werden.

Dolmetscher*innen unterstützen den Einsatz der Impfteams vor Ort. Eine erste Sonderaktion mit mobilen Teams zur Impfung von Bürger*innen in einem ausgewählten Stadtbezirk wurde vom 10.06.21 bis 12.06.2021 in Neuaubing durchgeführt. Etwa 400 Münchner*innen nutzten das Angebot und ließen sich in den Räumen der Neuauvinger Pfarrgemeinde St. Markus Neuaubing mit dem Impfstoff Johnson & Johnson impfen. Unterstützt und organisiert wurde die Aktion vor allem vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK).

In Abhängigkeit von den Impfstofflieferungen werden weitere Stadtteilaktionen noch vor der Sommerpause geplant und umgesetzt.

3. Lokale Testaktionen

Über die bereits vorhandenen Testangebote der Arbeitgeber*innen sowie über die verpflichtenden zweimal wöchentlichen Testungen der Schüler*innen finden grundsätzlich bereits im Rahmen staatlicher Rahmenvorgaben Angebote in den genannten Settings in den Stadtteilen statt. Insbesondere die Testungen der Schüler*innen tragen dazu bei, dass Familien gefunden werden, bei denen zumindest einzelne weitere Mitglieder SARS-CoV-2 infiziert sind, denn die Schüler*innen stecken sich in aller Regel im privaten Umfeld an, nicht in der Schule.

Darüber hinaus war es dem Gesundheitsreferat stets ein Anliegen, die durch die Bundes-Testverordnung vorgegebenen und vom Freistaat konkretisierten Rahmenbedingungen für die Beauftragung privater Testanbieter*innen bestmöglich umzusetzen, um so möglichst viele private Anbieter*innen für das Stadtgebiet zu gewinnen. Diese können dann im Rahmen von Bürgertestungen niedrigschwellig und kostenfrei Tests für alle Münchner*innen anbieten. Diese Testmöglichkeiten im Stadtgebiet sind dargestellt unter testen-muenchen.de. Ferner nehmen viele Apotheken im gesamten Stadtgebiet an den Bürgertestungen teil, abrufbar unter stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie.

Die Inzidenzen variieren in München auf Stadtbezirksebene, wie bereits dargestellt, erfreulicherweise nicht so stark wie in anderen Städten, und die vorliegenden diesbezüglichen Daten allein begründen derzeit keine hinreichende Basis für weitergehende spezielle Testaktionen, deren Teilnahme ohnehin freiwillig wäre. Insgesamt besteht daher aus Sicht des Gesundheitsreferates derzeit keine Notwendigkeit eines weitergehenden Testangebotes in

Berg am Laim, auch unter Berücksichtigung des bereits erwähnten, breit aufgestellten kostenlosen Testangebotes in München, welches allen offen steht.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02400 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 18.05.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin